



Statistische Grundlagen und Übersichten

1168-1000-05

Eigenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Nachführung der Daten

Wegleitung für die kommunalen Bauämter

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Eidgenössisches Gebäude-und Wohnungsregister

Nachführung der Daten

Wegleitung für die kommunalen Bauämter

Bearbeitung Frédéric Blanvillain

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: GWR Hotline, Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch
Autor: Frédéric Blanvillain
Realisierung: Sektion Gebäude und Wohnungen
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 1168-1000-05
Preis: gratis
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
Originaltext: Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Fritz Gebhard, BFS
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2010
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-00437-1

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5	4	Termine	17
1.1	Datenerhebung	5	5	Hilfsdokumente	19
1.2	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister	5	5.1	Merkmalskatalog des GWR	19
1.3	Statistiken des Bau- und Wohnungswesen	6	5.2	Merkmalskatalog der Bauprojekte	19
1.4	Rechtsgrundlagen	7	5.3	Merblätter zur Registerführung	19
2	Wie wird gemeldet?	9	5.4	Bedienungsanleitung zur Applikation	19
2.1	Online GWR-Applikation	9	5.5	Technische Dossiers zum GWR	20
2.2	Lokale Applikationen	9			
3	Was wird gemeldet?	11			
3.1	Angaben Stufe Erhebungsstelle	11			
3.2	Angaben Stufe Bauprojekt	11			
3.3	Aufgaben Stufe Gebäude und Wohnungen	13			
3.4	Unterhaltskosten	15			

1 Allgemeine Informationen

Die vorliegende Wegleitung soll den Erhebungsstellen als Hilfe bei der Datenmeldung zur Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und zur Erstellung der Baustatistiken dienen.

1.1 Datenerhebung

Seit dem 1. Januar 2001 wird die jährliche Datenerhebung zur Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und für die Bau- und Wohnbaustatistiken (BAU) vom Bundesamt für Statistik (BFS) koordiniert. Ab dem 1. Januar 2011 wird zu einem vierteljährlichen Erhebungsrhythmus übergegangen.

1.2 Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut worden und umfasst alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen in der Schweiz¹. Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude sowie Anzahl Zimmer und Wohnungsfläche für die Wohnungen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische GWR in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) via Internet, über definierte Schnittstellen oder mittels Web Services. Die Datenerhebung erfolgt in Koordination mit den Baustatistiken des BFS. Zur Aktualisierung werden zudem weitere Quellen genutzt wie beispielsweise die amtliche Vermessung und die Post.

Das eidgenössische GWR umfasst aktuell rund 1,7 Millionen Gebäude und knapp 4 Millionen Wohnungen. Aufgrund der Meldungen der Baubehörden werden jährlich rund 18'000 Neubauten mit rund 40'000 Wohnungen neu erfasst und zusätzlich etwa gleich viele Umbauten im GWR aktualisiert.

¹ Gebäude ohne Wohnnutzung können im eidgenössischen GWR ebenfalls geführt werden, für diese Gebäude besteht jedoch gemäss GWR-Verordnung keine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

In Verbindung mit den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern ist das eidgenössische GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis der künftigen Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Die Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben zum Vollzug gesetzlicher Aufgaben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebiets. Ausserdem können Bund, Kantone, Gemeinden und Private die Daten des GWR für Statistik-, Forschungs- und Planungszwecke nutzen.

Aus dem GWR gewonnene Daten können zu Forschungs-, Planungs- und Entwicklungszwecken und als amtliches Adressenverzeichnis dienen, beispielsweise für den Notruf, für Geodienste, für die Raumentwicklung oder zur Planung von Energiesystemen oder Versorgungsnetzen (Strom, Glasfaser und andere).

1.3 Statistiken des Bau- und Wohnungswesen

Aus der Datenerhebung und dem GWR werden statistische Informationen zu folgenden Themen gewonnen:

Konjunkturelle Bautätigkeit	Dieser Themenbereich orientiert vierteljährlich über die Anzahl erteilter Baubewilligungen, im Bau befindlicher und fertig gestellter Neubauwohnungen und stellt sie den Zahlen des entsprechenden Vorjahresquartals gegenüber. Ab 2012 werden diese Informationen sowohl für die Wohnungen als auch für die Gebäude verfügbar sein. Diese Statistik wird ausserdem vierteljährlich Angaben zu den Wohnbauinvestitionen liefern.
Strukturelle Bautätigkeit	Dieser Themenbereich gibt jährlich Auskunft über die tatsächlich getätigten Investitionen und die öffentlichen Unterhaltsausgaben im Hoch- und Tiefbau im Berichtsjahr, über den bekannten Investitionsvorrat der Folgejahre sowie über die Anzahl neuer Gebäude mit Wohnungen und fertig gestellter Neubauwohnungen im Berichtsjahr.
Struktur der Gebäude und Wohnungen	Dieser Themenbereich liefert jährlich Angaben zur Zusammensetzung des Bestands an Gebäuden mit Wohnnutzung und an Wohnungen. Gebäude und Wohnungen werden unter morphologischen Aspekten (Grösse, Alter), nach ihrer Nutzungsart und nach ihrer Ausrüstung wie der Heizungsart und der Warmwasserversorgung beschrieben.
Wohnverhältnisse	Dieser Themenbereich liefert Informationen zu den Wohnverhältnissen der Bevölkerung. Er ermöglicht jährliche Aussagen über die Art der Wohnungen, in denen die einzelnen Bevölkerungsgruppen und Kategorien von Privathaushalten leben.
Wohnungsmarkt	Dieser Themenbereich orientiert jährlich über die Leerwohnungen, die zur Miete oder zum Kauf auf dem Markt sind. Der Leerwohnungsbestand ist ein wichtiger Konjunkturindikator, der die Situation im Immobilien- und Wohnungsmarkt abbildet. Die Beobachtung des Leerwohnungsmarkts geht über die reine Messung der Leerwohnungsziffer hinaus. Der Wohnungsmarkt wird anhand der massgeblichen Aspekte der Leerwohnungen (geografische Lage, Merkmale des Standortgebäudes, Mietpreis, Verkaufspreis, Dauer des Leerstands usw.) beschrieben.

Eigentums- und Mietstruktur

Dieser Themenbereich liefert Aussagen zur Eigentumsstruktur des Gebäudebestands und der Wohnungen sowie zur Wohnungsmiete. Es ermöglicht unter anderem die Darstellung struktureller Unterschiede im Gebäude- und Wohnungsbestand der einzelnen Arten von Eigentümern und deren Verhalten auf dem Wohnungsmarkt sowie gegenüber den Mietern (Mietpreise). Weiter gibt dieses Subprodukt Aufschluss über die Struktur und die Entwicklung von Miet- und Eigentumswohnungen.

Vertiefungsthemen

Zusätzlich zu den statistischen Informationen in den oben aufgezählten Bereichen ist in einem Fünfjahreszyklus jedes Jahr eine eingehende Analyse zu folgenden Themen vorgesehen: Heizung und Warmwasserversorgung; Bauen ausserhalb der Bauzone; Entwicklung des Gebäude- und Wohnungsbestands; Zweitwohnungen; Wohnverhältnisse (Miete/Eigentum, benachteiligte Gruppen usw.).

Diese Analysen basieren auf den statistischen Ergebnissen der sechs genannten Themenbereichen und ziehen je nach Thema und Verfügbarkeit weitere Quellen bei.

1.4 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung bilden:

- Das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG; SR 431.01);
- Die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011);
- Die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1);
- Die Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841);
- Das Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1);
- Die Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VD SG; SR 235.11).

2 Wie wird gemeldet?



2.1 Online GWR-Applikation

Das BFS stellt zur Bewirtschaftung der Bauvorhaben, Gebäude und Wohnungen eine Internet-Applikation bereit. Diese ermöglicht die Aktualisierung der laufenden Bauvorhaben und den Zugriff zum Gebäude- und Wohnungsbestand der Gemeinden (eigenes Gemeinde-GWR). Sie dient auch als Adressverzeichnis, das den Gemeinden die administrativen Aufgaben erleichtert.

Mitarbeitende von Amtsstellen gemäss Artikel 15 der GWR-Verordnung können als GWR-Kunden oder als Erhebungsstellen der Bau- und Wohnbaustatistik den Online-Zugriff auf die GWR-Daten beantragen (über die GWR-Applikation). Sie erhalten dann einen Benutzernamen und ein persönliches Passwort, mit denen sie die Gebäude- und Wohnungsdaten ihres Gebiets über das Internet konsultieren und nachführen können.

Über den Online-Zugriff zum GWR können die Amtsstellen ausserdem die Gebäude- und Wohnungsdaten ihres Gebiets exportieren, um sie anschliessend in ihren eigenen Applikationen weiter zu verwenden.

Der Zugriff auf die GWR-Applikation ist kostenlos.

Wie kann man sich anmelden?

Sie können sich auf der Internetseite des eidg. GWR anmelden:

Unter www.housing-stat.ch > Registrieren > Hoch- oder Tiefbauamt einer Gemeinde finden Sie das entsprechende Formular. Die notwendigen Angaben (Benutzername usw.) erhalten Sie auf dem Postweg.

2.2 Lokale Applikationen

Einige Gemeinden benutzen ihre eigene, nach ihrem Bedarf entwickelte oder bei einem Softwarehersteller eingekaufte Applikation zur Bewirtschaftung ihrer Baudossiers. Solche lokalen Applikationen müssen aber die Anforderungen des BFS erfüllen.

Die Einzelheiten zu den diesbezüglichen Anforderungen des BFS können dem Dokument «Datennachführung durch BAU-Applikationen – Technisches Dossier zur vierteljährlichen Datenerhebung BAU/GWR bei kommunalen Bauämtern» unter www.housing-stat.ch → Dokumentation → Technische Dossiers entnommen werden.

Datenübermittlung



Die Daten der lokalen Applikationen werden wie folgt übermittelt:

- Entweder via Web Services, welche die Angaben zu Bauprojekten, Gebäuden und Wohnungen zwischen der Datenbank der eigenen Applikation und dem eidgenössischen GWR ohne Import- oder Exportfunktionen synchronisieren;

Um zu überprüfen, ob Ihr Softwarehersteller die Web Services des GWR unterstützt, können Sie die Liste der vom BFS zertifizierten Softwarehersteller unter folgendem Link konsultieren: www.housing-stat.ch → Dokumentation → Technische Dossiers, Web Services, Liste der zertifizierten Softwarehersteller.



- oder via Dateitransfer, wobei die eigene Applikation in der Lage sein muss, die Angaben zur Bautätigkeit zu exportieren, und die Informationen zu den Bauprojekten, Gebäuden und Wohnungen immer auf dem neusten Stand gehalten werden müssen.

3 Was wird gemeldet?

In den Merkmalskatalogen (der Gebäude und Wohnungen sowie der Bauprojekte) werden alle anzugebenden Merkmale genau beschrieben, beispielsweise:

- was sie beinhalten;
- ob deren Angaben obligatorisch sind oder wann sie es werden (dazu finden Sie in Kapitel 3.3.1 eine Zusammenfassung);
- welche Werte zulässig sind;
- welche Qualitätsanforderungen bestehen;

Beachten Sie diesbezüglich die Hinweise zu den Hilfsdokumenten in Kapitel 5.

3.1 Angaben Stufe Erhebungsstelle

Die Angaben zur Erhebungsstelle müssen aktualisiert werden, das heisst die Kontaktperson für die Erhebung mit den dazugehörigen Angaben sowie alle diesbezüglichen Änderungen (Adresse, Telefonnummer usw.) sind zu melden.

3.2 Angaben Stufe Bauprojekt

Es sind alle Bauprojekte anzugeben, d. h. Hoch- und Tiefbauten, Gebäude mit oder ohne Wohnungen.

Alle Bauvorhaben, welche einer Bewilligungspflicht unterstehen, sind durch die Gemeinde zu erfassen, welche für die Baubewilligung zuständig ist.

Alle Gebäude und Wohnungen eines Bauprojektes müssen ebenfalls erfasst und entsprechend dem Baufortschritt nachgeführt werden (siehe Abbildung 1).

Bauprojekte, welche einem besonderen Bewilligungsverfahren unterliegen, werden durch die zuständigen (kantonalen, eidgenössischen oder privaten) Erhebungsstellen gemeldet.

Auslösende Mutationsereignisse für die Erfassung und Nachführung von Bauprojekten einschliesslich deren Gebäude und Wohnungen sind:

- die Eingabe des Baugesuchs;
- die Erteilung der Baubewilligung;
- der Baubeginn;
- die Fertigstellung von Gebäuden mit Wohnnutzung während der Bauphase;
- das Bauende

Bauvorhaben, die zurückgestellt oder ganz aufgegeben werden, sind dem GWR bis spätestens am Ende eines Quartals zu melden.

Tiefbau/Hochbau

Die Bauprojekte sind nach Art des Bauwerks gemäss folgenden Definitionen zu erfassen:

- Tiefbau: «Tiefbauten» sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils unter der Bodenhöhe liegen. Zu den Tiefbauten zählen auch Bauwerke, die über der Bodenhöhe liegen, jedoch keine unabhängige Nutzung zulassen und nicht zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.
- Hochbau: «Hochbauten» sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils über der Bodenhöhe liegen. Zu den Hochbauten zählen auch Bauwerke, die unter der Bodenhöhe liegen, jedoch eine unabhängige Nutzung zulassen, dem Menschen zugänglich und zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.

Um die Bauprojekte leichter nach Art und Typ des Bauwerks erfassen zu können, finden Sie eine Liste der Bauwerksarten und der Bauwerkstypen im Merkblatt Nr. 17: Codierung von Bauwerken.

Parzellennummer

Die Parzellennummer wird auf Stufe Bauprojekt angegeben. Dieses Merkmal ist wichtig, um Bauprojekte suchen und identifizieren zu können. Bei einer Ab- oder Aufparzellierung im Laufe eines Bauvorhabens gilt auf Stufe Bauprojekt die Parzellennummer, auf die sich die Baubewilligung bezieht. Auf Stufe Gebäude sind dann die neuen Parzellennummern einzutragen, sobald diese bekannt sind.

Typ der Bauwerke

Der Bauwerkstyp ist ausgehend vom Endzustand anzugeben. Werden also zum Beispiel in ein bestehendes Einfamilienhaus mehrere Wohnungen eingebaut, ist als Bauwerkstyp 73 Mehrfamilienhäuser einzutragen. Der Bauwerkstyp 79 bezieht sich auf übrige Bauten, die nicht direkt am Wohngebäude erfolgen, wie zum Beispiel ein Schwimmbecken. Betreffen die Bauten direkt das Wohngebäude, ist der Bauwerkstyp ausgehend von diesem Gebäude anzugeben, bei einem Einfamilienhaus also beispielsweise mit Typ 71.

Tiefbauprojekte

Die Tiefbauprojekte werden wie die Hochbauprojekte erfasst. Benötigt werden die Angaben zum Baubeginn, zur voraussichtlichen Baudauer und zum Total der Projektkosten. Die Aktualisierung erfolgt entweder bei Bauabschluss oder dem angegebenen voraussichtlichen Bauende.

Anzahl der neuen Gebäude und Wohnungen

Im Feld «total» ist die Anzahl der neuen Gebäude beziehungsweise der neuen Wohnungen des Bauprojekts einzutragen. Bei Umbauten, Erweiterungen, Renovationen und anderen Veränderungen werden die bestehenden Gebäude nicht als neue Gebäude angegeben, auch wenn durch die baulichen Eingriffe eine Nutzungsänderung erfolgt (z.B. die Umnutzung eines Fabrikgebäudes als Wohnhaus).

Im Feld «fertig» ist dem Baufortschritt entsprechend die Anzahl neuer Gebäude einzutragen, die fertig gestellt und mit dem Status «bestehend» bezeichnet sind.

3.3 Aufgaben Stufe Gebäude und Wohnungen

Zur Nachführung des eidgenössischen GWR sind ergänzend zu den Bauprojekten mindestens alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen zu erfassen oder nachzuführen (die Erfassung von Gebäuden ohne Wohnnutzung ist fakultativ, wird aber empfohlen).

Grundsätzlich müssen die Gebäude nach Erhalt der Baubewilligung und die Wohnungen spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung dem GWR angegeben werden. Es ist jedoch auch zulässig, Gebäude vor der Baubewilligung oder Wohnungen vor der Fertigstellung im GWR zu erfassen, um den Einwohnerkontrollen und anderen GWR-Nutzerinnen und Nutzern die entsprechenden EGID und EWID frühzeitig verfügbar zu machen.

In Abbildung 1 ist die erforderliche Erfassung von Gebäuden und Wohnungen in Abhängigkeit des Projektfortschritts für ein Projekt mit zwei Gebäuden mit je fünf Wohnungen sowie einem Gebäude ohne Wohnnutzung dargestellt.

- **Blau fett** sind jene Elemente, die aufgrund des Projektstatus **obligatorisch** erfasst werden müssen.
- *Farbig ausgefüllt* sind jene Gebäude/Wohnungen, die *fertiggestellt* sind.

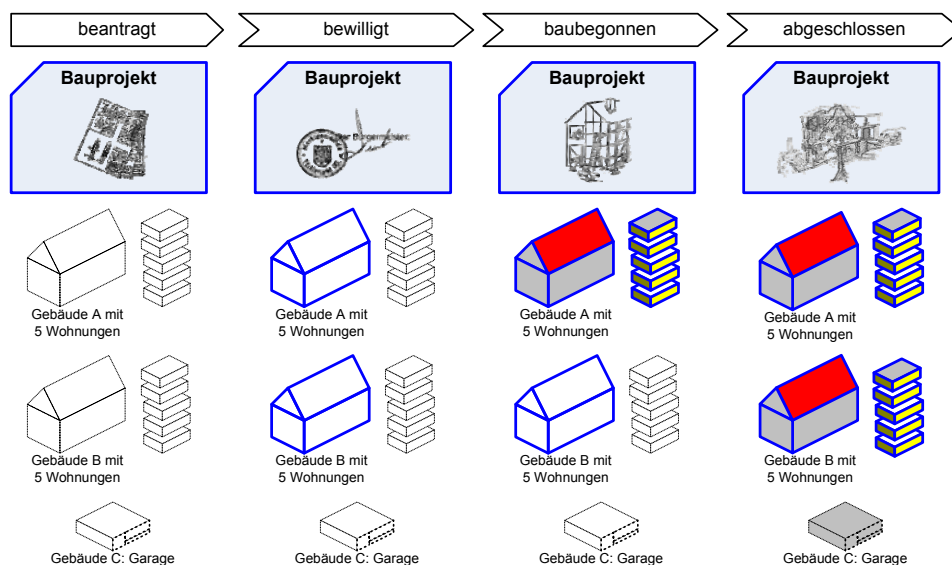


Abb. 1: Erfassung/Aktualisierung eines Hochbauprojekts in Abhängigkeit des Projektfortschritts

3.3.1 Welche Merkmalsangaben sind erforderlich?

1. Gebäude mit Wohnnutzung:
 - a. Um ein Gebäude zu erfassen, braucht es mindestens folgende Eingaben: Gemein-
denummer des BFS; Gebäudestatus und alle Angaben zur Gebäudeadresse.
 - b. Für eine «fehlerfreie» Eingabe eines Gebäudes sind folgende zusätzliche Angaben
erforderlich: Parzellennummer (einschliesslich die Grundbuchkreisnummer, wo
erforderlich); Gebäudekategorie; Baujahr (bzw. Abbruchjahr); Anzahl Geschosse;
Heizungsart; Energieträger Heizung; Warmwasserversorgung; Energieträger
Warmwasser und alle Angaben zu den Wohnungen; die amtliche Gebäudenum-
mer (Gebäudeversicherungsnummer) ist je nach Kanton bzw. Gemeinde ebenfalls
obligatorisch.
2. Gebäude ohne Wohnnutzung:
 - a. Um ein Gebäude zu erfassen, braucht es mindestens folgende Eingaben:
Gemeindenummer des BFS; Gebäudestatus und alle Angaben zur Gebäude-
adresse.
 - b. Für eine «fehlerfreie» Eingabe des Gebäudes sind folgende Angaben erforderlich:
Parzellennummer (einschliesslich die Grundbuchkreisnummer, wo erforderlich);
Gebäudekategorie; die amtliche Gebäudenummer (Gebäudeversicherungsnum-
mer) ist je nach Kanton bzw. Gemeinde obligatorisch.

Die übrigen Merkmale sind fakultativ. Diese Angaben (einschliesslich jene zu den provi-
sorischen Unterkünften und den Sonderbauten) sind im Merkmalskatalog des GWR zu-
sammengestellt.

Definition des Gebäudes

Gebäude sind definiert als auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bau-
ten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des
Sports dienen. Somit kann es sich um einen Bau mit oder ohne Wohnzweck handeln.

Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäuser

Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbstständig,
wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine
senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Ein Anbau an ein bestehendes Gebäude gilt dann als selbstständiges Gebäude, wenn
er vom bestehenden Bau durch eine tragende Trennmauer vom Erdgeschoss bis zum
Dach getrennt ist.

Terrassenhäuser

Ein Terrassenhaus wird im GWR als Mehrfamilienhaus (mit einer Adresse pro
Wohnung) erfasst, da keine senkrechte Trennmauer zwischen den Wohnungen ist
(vgl. Merkblatt 4 Terrassenhäuser).

Baujahr

Baujahr und Monat sind wichtige Angaben für die vierteljährliche Auswertung der Bau-
tätigkeit. Als Baujahr und Monat gilt der Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung der
Bauarbeiten. Mit der Eingabe wird der Status der Gebäude und Wohnungen, die als
«projektiert» beziehungsweise «im Bau» erfasst sind, automatisch aktualisiert.

Renovationsjahr

Auch das Renovationsjahr wird ausgewertet. Es handelt sich um das Jahr der
Fertigstellung der Renovations- oder Umbauarbeiten.

3.4 Unterhaltskosten

Die Unterhaltskosten sind nur im zweiten Erhebungszyklus anzugeben.

Die Unterhaltsarbeiten der öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen betreffen die Instandhaltung oder Instandsetzung ihrer Bauwerke.

Alle anderen Ausgaben sind als Neubau-, Umbau- oder Abbruchinvestitionen bei den Projekten aufzuführen.

Die öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen, die das harmonisierte Kontensystem benutzen, können den Saldo von Konto 314 «Dienstleistungen für den baulichen Unterhalt» angeben. Bitte achten Sie darauf, dass dabei Leistungen für Dritte beziehungsweise Rückerstattungen von Dritten unberücksichtigt bleiben.

Realisierte und budgetierte Unterhaltsarbeiten öffentlicher Verwaltungen in den Bereichen Strassen, übriger Tiefbau und Gebäude sind als «Ausgaben der öffentlichen Verwaltungen für den baulichen Unterhalt an eigenen Bauwerken» anzugeben. Sofern eine Teilung möglich ist, sind die Ausgaben der öffentlichen Unternehmen (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Elektrizitäts-, Gaswerke usw.) separat im Teil «Ausgaben der öffentlichen Unternehmen für den baulichen Unterhalt an eigenen Bauwerken» anzugeben.

4 Termine

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Termine²:

	1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus	4. Zyklus
Initialisierung der Quartalerhebung	20. Dez.	24. März	24. Juni	24. Sept.
Stichtag der Quartalerhebung	31. Dez.	31. März	30. Juni	30. Sept.
Abschluss durch die Erhebungsstellen	15. Jan.	15. April	15. Juli	15. Okt.
Abschluss der Quartalerhebung beim BFS	15. Feb.	15. Mai	15. Aug.	15. Nov.

Initialisierung der Quartalerhebung

Datum, an dem die Erhebungsstellen per E-Mail aufgefordert werden, die (laufend vorgenommene) Erfassung ihrer Projekte (mit Gebäuden und Wohnungen) für das vergangene Quartal abzuschliessen. Der Quartalsabschluss erfolgt entweder durch Klicken auf die Schaltfläche | Abschluss | in der BFS-Applikation oder durch Übermitteln der Daten per Web Services oder Datenexport.

Stichtag der Quartalerhebung

Datum, welches das Ende der Erhebungsperiode bezeichnet. Beispiel: Ist der Stichtag der 31. Dezember, werden die Daten zur Bautätigkeit im Quartal vom 1. Oktober bis 31. Dezember erhoben.

Abschluss durch die Erhebungsstellen

Datum, an dem die Erhebungsstellen die Datennachführung abgeschlossen und die Daten an das BFS übermittelt (über die Abschlussfunktion der Internetapplikation, über die Web Services oder über Dateitransfer) haben müssen.

Abschluss der Quartalerhebung beim BFS

Datum, an dem die Daten zur statistischen Auswertung freigegeben werden. Alle fehlenden Angaben wirken sich auf das gemeindebezogenen Ergebnis der statistischen Auswertungen aus.

² Fallen diese Termine auf Wochenend- und Feiertage, verschieben sie sich um ein oder zwei Tage.

5 Hilfsdokumente

5.1 Merkmalskatalog des GWR

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des GWR. Die Einheiten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt. Bei jeder neuen Version werden die Änderungen gegenüber der alten Version im Dokument jeweils gelb markiert.

Der Merkmalskatalog GWR ist im Internet verfügbar unter:
www.housing-stat.ch → Dokumentation → Grundlagen

5.2 Merkmalskatalog der Bauprojekte

Der Merkmalskatalog der Bauprojekte ist eine Ergänzung zum Merkmalskatalog des GWR und gibt einen Überblick über die Definitionen, Merkmale und Nomenklaturen der Bauprojekte, die zur vierteljährlichen Nachführung des eidgenössischen GWR erhoben werden. Bei jeder neuen Version werden die Änderungen gegenüber der alten Version im Dokument jeweils gelb markiert (Link zum Merkmalskatalog Bauprojekte).

Der Merkmalskatalog Bauprojekte ist im Internet verfügbar unter:
www.housing-stat.ch → Dokumentation → Grundlagen

5.3 Merkblätter zur Registerführung

Merkblätter behandeln als Ergänzung zum Merkmalskatalog ausgewählte Themen der Registerführung wie Terrassenhäuser, Mansarden, Umbauten usw.

Alle Merkblätter sind im Internet verfügbar unter:
www.housing-stat.ch → Benutzerhilfen → Merkblätter

5.4 Bedienungsanleitung zur Applikation

Die Bedienungsanleitung zur Applikation GWR/BAU des BFS zeigt, wie in der Internetaapplikation die Bauprojekte, Gebäude und Wohnungen im Rahmen der koordinierten Erhebung BAU/GWR erfasst und bearbeitet werden.

Die Bedienungsanleitung ist im Internet verfügbar unter:
www.housing-stat.ch → Benutzerhilfen → Bedienungsanleitung

5.5 Technische Dossiers zum GWR

Die technischen Dossier zum eidgenössischen GWR beschreiben die wichtigsten Aspekte der technischen Umsetzung der Rechtsgrundlagen und des Merkmalskatalogs und richten sich an Registerführer, Softwarehersteller und Informatikverantwortliche von kantonalen und kommunalen Bauverwaltungen beziehungsweise anerkannten GWR.

Einzelheiten zum Datenaustausch sind in den beiden folgenden technischen Dossiers für die Erhebungsstellen zusammengestellt worden:

Datenaustausch

Dieses Dokument beschreibt die Standardformate für den Datenaustausch mit dem eidgenössischen GWR und dokumentiert die Zugriffsrechte der einzelnen Benutzertypen. Alle technischen Dossiers zum GWR sind im Internet verfügbar unter:
www.housing-stat.ch → Dokumentation → Technische Dossiers

Web Services

Dieses Dokument enthält die Beschreibungen und technischen Anforderungen zur Nutzung der Web Services, die das BFS zum Datenaustausch mit dem eidgenössischen GWR bereitstellt. Alle technischen Dossiers zum GWR sind im Internet verfügbar unter:
www.housing-stat.ch → Dokumentation → Technische Dossiers

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information

Online Datenrecherche (Datenbanken)

Kontakt

032 713 6011

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

032 713 6060

order@bfs.admin.ch

www.statdb.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Weitere Informationen:

Homepage www.housing-stat.admin.ch

E-Mail housing-stat@bfs.admin.ch

Hotline 0800 866 600

Abonnement

Newsletter GWR www.news-stat.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregister ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben.

Ab 2010 ist zur Nachführung des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) eine laufende Erfassung der Bautätigkeit nötig. Die Datenerfassung wird viermal jährlich abgeschlossen. Die vorliegende Wegleitung beschreibt das konkrete Vorgehen für die kommunalen Bauämter.

Bestellnummer

1168-1000-05

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch**Preis**

gratis

ISBN 978-3-303-00437-1